

## Teilfläche 1



## Planzeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen



Verkehrsflächen



Grünflächen



naturnahe Grünflächen  
Wasserflächen und Flächen für die Wassenwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.



Wasserflächen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Bad Schwartau

## - Teilfläche 1 -



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen und Stadtplanung vom 20. 09. 2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 01. 10. 2004 erfolgt.

Bad Schwartau, den 10. NOV. 2008



Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08. 10. 2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Schwartau, den 10. NOV. 2008



Bürgermeister

3. Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat am 20. 09. 2004 sowie erneut am 04. 04. 2005 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bad Schwartau, den 10. NOV. 2008



Bürgermeister

4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 08. 10. 2004 bis 08. 11. 2004 sowie vom 02.05. 2005 bis 02.06. 2005 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGG öffentlich ausgelegen:

Montag und Donnerstag: 8.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag und Mittwoch: 8.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01. 10. 2004 und am 22.04. 2005 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Schwartau, den 10. NOV. 2008



Bürgermeister

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25. 11. 2004 sowie am 25.09. 2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Schwartau, den 10. NOV. 2008



Bürgermeister

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 2. Flächennutzungsplan-Änderung/ TF 1 am 25. 11. 2004 und am 25.09. 2008 beschlossen. Die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bad Schwartau, den 10. NOV. 2008



Bürgermeister

7. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 13.01.2009, Az.: LV/644.512.111.55.4 (2.ATF/1 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes/ TF 1 - mit Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen - genehmigt.

Bad Schwartau, den 9. FEB. 2009



Bürgermeister

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen bzw. Auflagen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet.  
Das Innenministerium hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen bzw. der Auflagen mit Erlass vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.

Bad Schwartau, den



Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Flächennutzungsplanänderung/TF 1 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 13.02.2009 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der sich ergebenden Rechtsfolgen ( § 215 Abs. 2 BauGB ) hingewiesen.  
Die Flächennutzungsplanänderung wurde somit am 14.02.2009 wirksam.

Bad Schwartau, den 23. FEB. 2009



Bürgermeister